



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail Baupruefabteilung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/02828/2014

Hamburg, den 26. September 2014

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
15.07.2014

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstück

101-021
01787 in der Gemarkung: Altstadt Nord

Erweiterung der Nutzflächen H & M im 5. und 6. OG durch Neuaufteilung der bestehenden Nutzungseinheiten

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 09.00 - 15.00 Uhr
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Die technische Sachbearbeitung
(Bauprüfung) erreichen Sie nur nach
Terminvereinbarung

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan

Innenstadt

mit den Festsetzungen: G 5 + 1

Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 3	Flurkartenauszug
0 / 4	Lageplan
0 / 5	Grundriss / 5.Obergeschoss
0 / 6	Grundriss / 6.Obergeschoss
0 / 7	Bau- u. Projektbeschreibung
0 / 8	Betriebsbeschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Weiterhin lagen vor:

0 / 9 Brandschutzkonzept

Das geplante Bauvorhaben wird genehmigt unter Zugrundelegung des Brandschutzkonzeptes vom Ingenieurbüro WTM Engineers vom 10.07.2014. Die im Brandschutzkonzept angeführten brandschutztechnischen Maßnahmen sind vollumfänglich umzusetzen, soweit mit diesem Bescheid nichts anderes festgelegt wird.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für den Verzicht auf das Herstellen eines notwendigen Flures in der Nutzungseinheit im 5.OG (Showroom und Besprechung) mit über 400m² (§ 34(1) HBauO

Bedingung

Im 5.Obergeschoss darf der Bereich: „Showroom“ und Besprechung von nicht mehr als 200 Personen genutzt werden. Die Anforderungen an die Übersichtlichkeit und Blickbeziehungen im Sinne des BPD 2/2009 müssen auch im Bereich des „Showrooms“ dauerhaft erfüllt werden.

- 1.2. für den Verzicht auf das Herstellen eines notwendigen Flures in der Nutzungseinheit im 6.OG (Großraumbüro) mit mehr als 400 m² (§ 34 (1) HBauO).

Bedingung

Die Anforderungen (Übersichtlichkeit, Blickbeziehungen, Alarmierungsanlage, zwei bauliche Rettungswege mit Schleusen) des Bauprüfdienstes 2/2009 – „Großraumbüros“, Ziffer 4 sind als Kompensationsmaßnahme umzusetzen (Bedingung).

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 2.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude